

VOLLMACHT

Für erforderliche Entscheidungen im Bereich der Gesundheitsorge

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum		

Unser Sohn / unsere Tochter¹:

Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Geburtsort	

ist zeitweise bei den im Folgenden aufgeführten Personen in Betreuung:

	Bevollmächtigte Person 1	Bevollmächtigte Person 2
Name, Vorname		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum		

Für diese Zeit erteilen wir die Vollmacht an die vorstehend genannte(n) Person(en) alle erforderlichen Entscheidungen im Bereich der Gesundheitsorge zu treffen.

 Ort, Datum

 Unterschrift Mutter

 Unterschrift Vater

¹ Nicht zutreffendes streichen

Sehr geehrte Eltern / Sorgeberechtigte,

viele Kinder werden außerhalb des Elternhauses von anderen Personen betreut (Verwandte, Tagesmütter, Betreuer usw.). Das Sorgerecht liegt jedoch ausschließlich bei Ihnen, den Sorgeberechtigten.

Sollte ihr Kind mit anderen Personen als den Sorgeberechtigten zum Arzt kommen, darf es ausschließlich im Notfall behandelt werden! Über die notwendigen Behandlungsmaßnahmen entscheidet dann ausschließlich der Arzt. Er ist nicht berechtigt den begleitenden Personen Auskunft über den Zustand des Kindes zu erteilen.

Präventive Behandlungen (geplante Blutentnahmen, Impfungen, Hyposensibilisierungen, etc.) können, da es sich um keinen Notfall handelt, nicht durchgeführt werden.

Um eine geplante, zum Wohle des Kindes durchgeführte Behandlung zu gewährleisten, benötigen wir eine Vollmacht der Sorgeberechtigten, dass auch andere Personen das Kind zum Arzt begleiten dürfen.

Diese Vollmacht muss vor Behandlungsbeginn vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen.

Bitte nehmen Sie sich einen Vordruck für eine Vollmacht mit, wenn andere Personen ihr Kind zum Arzt begleiten sollen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinschaftspraxis Dr. S. Martin / Dr. M. Schilder